

Information an die Kirchenkreise zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für ordinierte Gemeindepädagoginnen und -pädagogen

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ersetzt die analoge Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier für Angestellte, die über eine gesetzliche Krankenkasse versichert sind. Dies gilt auch für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Pfarrer*innen und ordinierte Gemeindepädagog*innen sowie für Pfarrer*innen und ordinierte Gemeindepädagog*innen im Angestelltenverhältnis als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ab Januar 2023 erhalten die Arbeitgeber die Daten der Krankmeldung nur noch auf digitalem Weg.

Arbeitgeber für den genannten Personenkreis ist die Landeskirche, so dass die Abforderung der digitalen Daten nur durch das Landeskirchenamt erfolgen kann.

Der erkrankte Mitarbeitende hat wie bisher seine Arbeitsunfähigkeit unverzüglich an das Supturbüro bzw. die/den Dienstvorgesetzte(n) zu melden. Die Meldung erfolgt nicht mehr über die Einreichung des Krankenscheins, sondern über das auszufüllende Formular unter folgendem Link: <https://www.ekmd.de/asset/Bqb4OUOnTRya4LqoEDfuMA/formular-au-ab-2023.pdf>

Erhält der Mitarbeitende auf seinen Wunsch hin von seiner Arztpraxis eine ausgedruckte AU-Bescheinigung für seinen Arbeitgeber, kann er auch diese einreichen. Ebenso ist die Einreichung einer Kopie der Ausfertigung des Krankenscheins für den Versicherten (ohne Diagnose) möglich.

Das Supturbüro leitet die Meldung der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich an das Landeskirchenamt, Dezernat P, Ref. P2/P3, Frau Holland-Moritz (ines.holland-moritz@ekmd.de), weiter und teilt gleichzeitig mit, ob die Abforderung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse gewünscht wird. In der Regel wird ein Abruf der Daten nicht erforderlich sein, da grundsätzlich von der Richtigkeit der Meldung der Arbeitsunfähigkeit ausgegangen werden kann.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

KRRin Martina Kilger unter 0361-51800-472 oder
KRin Bettina Mühlig unter 0361-51800-471 oder
Sachgebietsleiterin Loreen Helbig 0361-51800-483